

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Herrn
Albrecht Triller
Erich-Weinert-Straße 1

16227 Eberswalde

Baudezernat
Bauhof
Bearbeiterin
Frau Heidenfelder

Telefon
(0 33 34) 58 12 0
Telefax
(0 33 34) 58 12 40

Hausanschrift
Am Wurzelberg 7
16227 Eberswalde

e-Mail
Stadtverwaltung
@eberswalde.de

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten
dienstags 8 - 12 Uhr
und 13 - 15 Uhr
donnerstags 8 - 12 Uhr
und 13 - 15 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Datum 18.02.2010

Ihr Zeichen

Zeichen III/67 Hei/Bt

Betrifft **Ihre Anfrage-Nr.: AF/055/2010 zur Stvv 25.02.2010
betr. Einsatz von Streusalz in der Stadt Eberswalde**

Sehr geehrter Herr Triller,

die von Ihnen schriftlich eingereichten Fragen nimmt die Stadt 1
wie folgt Stellung:

Frage 1: Entspricht die Praxis des Eberswalder Straßenwinterdienstes in Verantwortung der Stadt dem Grundsatz, dass der Salzeinsatz nur im Ausnahmefall erfolgt? Ist es nicht vielmehr so, dass der Schneepflugeinsatz durch auftauende Mittel vermieden werden soll, obwohl die Wirksamkeit auftauender Mittel bei größeren Schneemengen völlig ungenügend ist?

Antwort: Im Straßenwinterdienst, der durch die Stadt Eberswalde durchgeführt wird, werden auf Straßen mit Asphaltbelag und teilweise auf Straßen mit Natursteinbelag Streusalz zum Einsatz gebracht. Straßen mit Betonbelag und sonstigen Straßen werden mit Kies oder Split gestreut. Der Schneepflug kommt zum Einsatz ab 3 - 5 cm Neuschnee. Nach dem Räumen erfolgt das Streuen. Durch vorheriges Räumen kann der Streumiteleinsatz reduziert werden.

Frage 2: Welche Mengen an Streusalz wurden seit Wintereinbruch auf Eberswalder Straßen ausgebracht und in welchem Umfang kam Streukies zum Einsatz?

Antwort: Auf Eberswalder Straßen wurden seit Winteranfang im November 2009 bis zum 18.02.2010 ca. 550 t Streusalz ausgebracht. Weiterhin wurden ca. 350 t Kies und 25 t Split für sonstige Straßen, Geh- und Überwege benötigt.

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Regionale
Entwicklungszentren

Frage 3: Kann auf den Einsatz von Streusalz in diesem Bereich verzichtet und erforderlichenfalls zur Abstumpfung Streukies eingesetzt werden?

Antwort: Auftaumittel wie Streusalz werden nur dort eingesetzt, wo ein verkehrssicherer Zustand durch abstumpfende Mittel, wie Kies oder Split, nicht erreicht werden kann. Es ist dabei die Art und Wichtigkeit der Verkehrswege zu beachten sowie die Gefährlichkeit und die zu erwartende Verkehrsstärke. Es ist gängige Praxis, verkehrswichtige Straßen und gefährliche Stellen bei Glätte zu streuen (BGH NJW 1931,33). Zu verkehrswichtigen Straßen zählen Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen, städtische Hauptverkehrsstraßen. Als gefährliche Stellen sind Kurven, Gefälle Strecken, Kreuzungen, Straßen an und über Wasserläufen zu werten. Die Stadt Eberswalde hat im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung festgelegt, dass die angrenzenden Straßen um den Schwanenteich sowohl vom Verkehrsaufkommen als auch in der Gefährlichkeit so einzustufen sind, dass der Einsatz von auftauenden Mitteln zum Einsatz kommt. Es wird auf allen Straßen, die mit auftauenden Mitteln behandelt werden, nur so viel Material wie dringend nötig ausgebracht, da sowohl der Umwelt- und Naturschutz mit berücksichtigt wird und zum anderen dem sparsamen Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden muss.

Frage 4: Gibt es Vorstellungen bzw. Planungen, wie der Schwanenteich vor umweltschädlichen Wirkungen durch Einleitung von Straßenabwässern geschützt werden kann und wenn ja, in welchem Realisierungszeitraum?

Antwort: In den Schwanenteich mündet eine Regenwasserleitung. Diese Leitung befindet sich zwischen den Häusern Eberswalder Straße 139 und 140 im Bereich der Grünfläche und existiert schon Jahrzehnte. Im Zuge des Kreuzungsausbaus Eberswalder Straße/Poststraße im Jahr 2002 wurde ein Teil dieser Leitung erneuert. Die Regenentwässerung erfolgt weiterhin über diese Leitung. Zusätzlich wurde ein neuer Sandfang und eine Ölsperre vor dem Schwanenteich errichtet. Diese baulichen Veränderungen erfolgten mit Zustimmung der unteren Wasserbehörde. Der Bereich „Großer Stern“ entwässert nicht in den Schwanenteich. Hier liegt eine Regenentwässerungsleitung nord/östlich des Schwanenteiches ungefähr parallel zur Marktstraße und quert dann unterirdisch die Altenhofer Straße. Auch hier wurde mit Erneuerung der Eberswalder Straße im Jahr 1997 vor dem Finowkanal ein Sandfang mit Ölsperre eingebaut. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Frage 5: Halten Sie den sofortigen Verzicht auf Streusalzeinsatz in diesem sensiblen Bereich für realistisch?

Antwort: Da die anliegenden Straßen, wie B 167 (Eberswalder Straße), Am Stadtpark (L 293) und Altenhofer Straße unter der Kategorie „Hohes Verkehrsaufkommen und gefährliche Stellen“ einzuordnen sind, ist nicht auf auftauende Streumittel in diesem Bereich zu verzichten.
Der Einsatz von abstumpfenden Mitteln in der Marktstraße ist in Prüfung und wenn möglich, wird dies dann in den folgenden Winterperioden umgesetzt.

Frage 6: **Anfrage im Bauausschuss vom 09.02.2010**

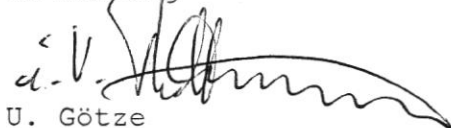
Wie oft wird der Sandfang am Schwanenteich gereinigt?

Antwort: Der Sandfang wurde der Stadt Eberswalde im Jahr 2005 übergeben. Es findet eine regelmäßige Kontrolle statt. Die Reinigung erfolgt nach Bedarf.
Bisher wurde noch keine Grundberäumung durchgeführt, da nur begrenzte Wassermengen den Sandfang durchlaufen und somit die Sedimentablagerungen gering sind.

Für weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



U. Götze
amtierender Baudezernent